



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 14. Oktober 2026, 19.30 Uhr

Aula Burggartenschulhaus, Burggartenstrasse 1

Traktanden

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026
- 2 Polizeireglement vom 11. Mai 1973, Totalrevision
- 3 Sanierung Restaurant Station, Baukredit
- 4 Diverses

Allgemeiner Hinweis:

Sämtliche Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung befinden sich auf der [Web-site der Gemeinde](http://www.bottmingen.ch).

www.bottmingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung → Einwohnergemeindeversammlung 14. Oktober 2026

Werden einzelne Dokumente in Papierform gewünscht, können diese bei der Verwaltung bezogen werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden:

1 Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 kann im Gemeindesekretariat der Verwaltung (ausserhalb der Öffnungszeiten bitte Termin vereinbaren) und eine halbe Stunde vor der Versammlung in der Aula des Schulhauses Burggarten eingesehen werden. Es kann zudem von der Website der Gemeinde (siehe allgemeiner Hinweis) heruntergeladen werden.

2 Polizeireglement vom 11. Mai 1973, Totalrevision

Mit dem per 1. Januar 2022 revidierten kantonalen Polizeigesetz wurden die Kompetenzen und Aufgaben der Kantons- und Gemeindepolizei neu geregelt. So ist die Polizei BL grundsätzlich für die Sicherheit zuständig, während die Baselbieter Gemeinden die öffentliche Ordnung gewährleisten.

Das heute gültige Polizeireglement stammt aus dem Jahr 1973. Viele der darin festgeschriebenen Regelungen sind überholt und entsprechen nicht mehr den heutigen Lebensumständen. Die Verfahrens- und Strafbestimmungen stimmen nicht mehr mit den gültigen gesetzlichen Bestimmungen überein. Entsprechend hat der Gemeinderat eine Totalrevision des Polizeireglements an die Hand genommen.

Bei der Ausarbeitung der neuen Bestimmungen wurden die bestehenden Regelungen in den übrigen Leimentaler Gemeinden, insbesondere den Nachbargemeinden Binnigen und Oberwil, gewürdigt mit dem Ziel, wo möglich und sinnvoll eine Vereinheitlichung zu erreichen. Das neue Reglement über die öffentliche Ordnung soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Sachverhalt: Aufgrund des per Anfang 2022 revidierten kantonalen Polizeigesetzes und der Tatsache, dass das bestehende kommunale Polizeireglement aus dem Jahr 1973 stammt und viele der darin festgeschriebenen Regelungen überholt sind, wurde ein neues Reglement über die öffentliche Ordnung erarbeitet. Dabei wurde mit Blick auf die bestehenden Regelungen in den übrigen Leimentaler Gemeinden, wo immer möglich und sinnvoll, eine Vereinheitlichung angestrebt.

Bei der Ausarbeitung des neuen Reglements wurden folgende Ziele definiert:

- Schaffung klarer Spielregeln, um Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhindern und ein geordnetes Zusammenleben zu gewährleisten;
- Schutz von Personen und Eigentum vor Schäden, Gefährdungen oder Missbrauch;
- klare rechtliche Grundlage für behördliches Handeln;
- Festlegen, wie die öffentliche Ordnung durchgesetzt wird, ohne unverhältnismässig in Grundrechte wie Meinungs- oder Bewegungsfreiheit einzugreifen;
- Gleichbehandlung und Rechtsklarheit;
- möglichst einheitliche Regelung im Leimental, insbesondere aber zu den direkten Nachbargemeinden;
- keine Überreglementierung – keine Bürokratie (die Gemeinde greift nur da ordnend ein, wo zweckmässig und notwendig).

Nach einer Vorprüfung des neuen Reglementsentwurfs durch den Kanton wurde in den Monaten Juni und Juli 2026 die öffentliche Mitwirkung resp. die Vernehmlassung bei den politischen Parteien/Gruppierungen durchgeführt. Innert Frist sind sieben Eingaben aus der Bevölkerung erfolgt. Seitens der Parteien haben FDP und SP eine Vernehmlassung eingereicht.

Eingaben resp. Änderungsvorschläge erfolgten insbesondere zu folgenden Themen: Nachtruhe (§ 16), Lärm verursachende Tätigkeiten (§ 18), Feuerwerk und Knallkörper (§ 20), Schneeäumung (§ 37) und die Höhe der Ordnungsbussen (Anhang I).

Sämtliche Eingaben wurden in der weiteren Bearbeitung gewürdigt; Änderungsvorschläge wurden teilweise aufgenommen und im vorliegenden Reglementsentwurf umgesetzt. Über das Mitwirkungsergebnis wurden die Teilnehmenden persönlich, die Öffentlichkeit via BiBo resp. Website informiert.

In der beiliegenden synoptischen Darstellung, datiert vom 19.08.2026, finden sich die heutigen Bestimmungen des Polizeireglements, die vom Gemeinderat vorgeschlagenen neuen Reglementsbestimmungen über die öffentliche Ordnung sowie ausführliche Bemerkungen dazu.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

:/// Dem neuen Reglement über die öffentliche Ordnung gemäss synoptischer Darstellung vom 19.08.2026 wird zugestimmt.

3 Sanierung Restaurant Station, Baukredit

Die Gemeinde Bottmingen hat im Jahr 1991 die Liegenschaft an der Schlossgasse 3 erworben (Baujahr 1887, kommunal geschützt). In strategischer Hinsicht sollte die identitätsstiftende Zentrumsfunktion damit unterstützt werden. Die Liegenschaft ist vermietet; das Erdgeschoss wird aktuell als Restaurant und die oberen Geschosse werden als Wohnraum genutzt. Im Jahr 1995 wurde eine Investition von CHF 1.1 Mio. für

die Gesamtanierung des Innenausbaus sowie diverse Sanierungen an der Gebäudehülle getätigt. In den letzten 30 Jahren wurden zwar laufend kleinere Massnahmen zur Instandhaltung umgesetzt, jedoch hat sich nun ein umfassender Sanierungsbedarf angestaut: Es handelt sich um energetische Massnahmen einerseits sowie um Massnahmen für den Werterhalt und für die Attraktivität der Liegenschaft andererseits. In Anbetracht der Sanierungskosten hat der Gemeinderat über eine Veräusserung beraten, er misst aber der Zentrumsbelebung den grösseren Mehrwert für die Gemeinde und die Bevölkerung bei. Bleibt die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde, kann die beliebte Nutzung als Restaurant und Treffpunkt langfristig gesichert werden. Mit einem Verkauf der Liegenschaft würde diese Einflussnahme nicht mehr möglich sein. Der Gemeinderat beantragt deshalb für die Sanierung der Liegenschaft einen Baukredit in der Höhe von CHF 760'000.

Ausgangslage

Über die letzten 30 Jahre hat sich ein umfassender Sanierungsbedarf in der Liegenschaft Restaurant Station (siehe Bild) angestaut. Folgende Sanierungsmassnahmen sind *dringend* erforderlich:



- Energetische Massnahmen: Fensterersatz, Dämmung von Fassade und Dach, Heizungsersatz mit Anschluss an die geplante Fernwärme (Ausführung frühestens 2028) sowie Erneuerung der Lüftungsanlage. Aktueller Zustand: undichte 2-fach verglaste Fenster (Baujahr 1988), ungedämmter Holzfassadenteil, ungedämmtes Dach über beheiztem Wohnraum, Gasheizung (Baujahr 2001), Lüftungsanlage Küche/Restaurant ohne Wärmerückgewinnung.
- Sicherheit: Instandsetzung der Fensterläden. Die Halterungen der Fensterläden sind teilweise nicht mehr funktionstüchtig. Der Brandschutz der Lüftungsanlage ist zu verbessern.
- Erscheinungsbild: Die Fensterläden und Fassaden machen einen ungepflegten Eindruck. Der Erneuerungsbedarf ist aufgrund der prominenten Lage besonders augenfällig.
- Betrieb: Die Lüftungsanlage von Küche und Restaurant ist ungenügend, der Küchengeruch im Restaurant wird seit längerem beanstandet.

Weitere *wünschenswerte* Massnahmen sind:

- behindertengerechter Zugang zum Restaurant;
- Sanierung Toilettenanlage;
- Verbesserung der Funktion des Buffets.

Kosten

Baukosten Sanierungskonzept 2027/2028

Massnahmen	Kostenschätzung in CHF
Sanierung Gebäudehülle	330'000
Erneuerung Lüftungsanlage Küche/Restaurant	154'000
Unvorhergesehenes, Ungenauigkeit 12 %	50'000
Anschluss an Fernwärme WVL, inkl. 10 % Unvorhergesehenes bei der Installation	73'000
Behindertengerechter Zugang	53'000
Umbau sanitäre Anlagen	49'000
Umbau Buffet Restaurant	25'000
Unvorhergesehenes bei Umbau 20 %	25'000

Total	759'000
Zu erwartende Fördergelder	15'800

Erwägungen

Die Liegenschaft stellt einen bedeutenden Teil des Gebäude-Ensembles rund um den MiBo-Platz dar und ist Teil des Zentrums für Dienstleistungen und Gewerbe. Mit der dringend anstehenden Sanierung wird die Attraktivität des Zentrums gestärkt. Die Energieeffizienz des Gebäudes wird verbessert, die Instandhaltung und damit der Werterhalt der Liegenschaft werden somit langfristig gesichert. Die Investitionen werden in einem Zeitraum von 20 Jahren durch die Mietzeins-einnahmen gedeckt.

Das Restaurant Station wird als traditionelle «Dorfbeiz» sowohl von den Bottminger Einwohner-innen resp. Einwohnern und Vereinen als auch von Ausflüglern als Treffpunkt geschätzt und gut frequentiert. Seit Jahren wird das Restaurant von einem engagierten Pächter geführt. Bleibt die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde, kann die Nutzung gesteuert und der Bevölkerung langfristig erhalten werden. Mit einem Verkauf würde die Einflussnahme nicht mehr möglich sein. Der Gemeinderat erachtet den langfristigen Mehrwert der Liegenschaft für die Zentrumsbe-lebung als bedeutend.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Für die Sanierung des Restaurants Station, Schlossgasse 3, wird ein Baukredit von CHF 760'000, inkl. MwSt., bewilligt.

Bottmingen, im August 2026

GEMEINDERAT BOTTMINGEN
In fidem, der Gemeindeverwalter
Martin R. Duthaler

Rechtsmittelbelehrung:

Für eine allfällige Beschwerde wird auf die massgebenden Bestimmungen von § 172 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GemG; SGS 180) verwiesen: Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 Abs. 1 GemG innerhalb von zehn Tagen seit Beschlussfassung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 175 Abs. 1 GemG). Wird eine Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten geltend gemacht (§ 175 Abs. 2 GemG), so sind die Fristen gemäss § 175 Abs. 2 GemG zu beachten.